



Zentraler Einkauf und Lager

Siezenheimer Straße 20
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4511
Fax +43 662 8072 2072
ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Michaela Svoboda
Tel. +43 662 8072 4510

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/00/101822/2022/011

26.8.2022

Betreff

Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden - Auftausalz für die Winter 2022/2023 und 2023/2024

Amtsbericht

Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Für die Lieferung von Auftausalz für den Zeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2024 wurde seitens des Zentralen Einkaufes über Ersuchen der MA 06/04 – Straßen- und Brückenamt sowie dem Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden für die Gemeinden Anthering, Elixhausen, Elsbethen und Grödig eine Ausschreibung durchgeführt.

Nachstehend angeführter (geschätzter) Mengenbedarf wurde vom Straßen- und Brückenamt sowie vom Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden bekannt gegeben:

Stadtgemeinde Salzburg	3.000 Tonnen
Gemeinde Anthering	100 Tonnen
Gemeinde Elixhausen	78 Tonnen
Gemeinde Elsbethen	100 Tonnen
Gemeinde Grödig	175 Tonnen
Gesamt	3.453 Tonnen

Gemäß § 31 BVergG 2018 wurde ein „Offenes Verfahren“ im Oberschwellenbereich gewählt, welches entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 unter www.salzburg.gv.at, auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg sowie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Aufgrund dieser Veröffentlichung haben insgesamt vier Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zum vorgeschriebenen Abgabetermin am 12.08.2022, 10:00 Uhr, hat eine Firma am Beschaffungsportal der Stadtgemeinde Salzburg fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung dieses Angebotes brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Preis inkl. 20 % MwSt. (für 3.453 To)
Bieter 1	€ 517.950,00

Davon entfallen auf die

Stadtgemeinde Salzburg	€ 450.000,00
Gemeinde Anthering	€ 15.000,00
Gemeinde Elixhausen	€ 11.700,00
Gemeinde Elsbethen	€ 15.000,00
Gemeinde Grödig	€ 26.250,00

Die fachliche Überprüfung durch die MA 06/04 – Straßen- und Brückenamt hat ergeben, dass das Angebot des Bieters 1 voll den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

Gemäß § 149 Abs. 2 Z. 1 BVergG 2018 kann ein Vergabeverfahren nach Ablauf der Angebotsfrist widerrufen werden, wenn nur ein Angebot eingelangt ist. Nach Ansicht des Zentralen Einkaufes ist gegenständliche Ausschreibung jedoch nicht zu widerrufen, da diese, wie bereits oben erwähnt, im Internet publiziert wurde und eine neuerliche Ausschreibung wahrscheinlich kein anderes Ergebnis bringen würde.

Eine Zuschlagsentscheidung gemäß § 143 BVergG 2018 ist bei diesem Vergabeverfahren nicht vorzunehmen, da nur ein Angebot abgegeben wurde.

Im Haushaltsvoranschlag der Landeshauptstadt Salzburg stehen für das Jahr 2022 unter der VAST 1.81400.459000.9 Straßenreinigung, Sonstige Verbrauchsgüter, insgesamt € 60.000,00 (BES 4) zur Verfügung. Die notwendigen Anmeldungen zu den Voranschlägen 2023 und 2024 sind von der MA 06/04 – Straßen- und Brückenamt vorzunehmen.

Da es sich um eine Rahmenvereinbarung handelt, die vom 01.11.2022 bis 31.10.2024 Gültigkeit besitzt, wurde ausdrücklich vereinbart, dass aus dieser Rahmenvereinbarung kein Recht auf Abnahme der gesamten, geschätzten Menge besteht.

Die Preise sind veränderlich und können nach Ablauf von 12 Monaten der Leistungserfüllung, somit per 01.11.2023, verändert werden. Als Basis für die Preisänderung wird der Wertsicherungsrechner der Statistik Austria herangezogen. Ausgangsmonat/-jahr ist 01.11.2022. Berechnungsgrundlage ist der Verbraucherpreisindex 2020. Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin schriftlich über eine geplante Preiserhöhung mindestens einen Monat vor Ablauf dieser Jahresfrist zu informieren.

Es ergeht somit folgender

Amtsvorschlag

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 20.07.2022 mit der Lieferung von Auftausalz für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.10.2024 zum Gesamtpreis von € 450.000,00 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Die Sachbearbeiterin:
Michaela Svoboda

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Klaus Hinterberger

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>